



Regierungsrat

Luzern, 27.04.15

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 662**

Nummer: P 662
Eröffnet: 16.03.2015 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.05.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 546

Postulat Candan Hasan und Mit. über die umgehende Bearbeitung der Stipendiengesuche**A. Wortlaut des Postulats**

Die Regierung wird aufgefordert zu prüfen, die eingegangenen Stipendiengesuche umgehend zu beantworten oder die Frist zur Einreichung der Gesuche zu verlängern. Zudem sollen die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse überprüft werden, damit die Dienstleistungsqualität gegenüber den Gesuchstellenden Personen erhöht wird.

Mit dem neuen Stipendiengesetz hat sich die Regierung mehrfach selbst gelobt. Der Kanton Luzern verfüge nun über das innovativste und fortschrittlichste Stipendiengesetz der Schweiz. Der Kreis der Stipendienbezüger wurde reduziert und die Personen, welche dringend Ausbildungsbeiträge benötigen, bekommen nun mehr. Zudem wurde durch die Kürzung der Eingabefrist auf einen Monat nach Studienbeginn die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden erhöht und der Online Stipendienrechner soll den Bearbeitungsaufwand der Dienststelle reduzieren.

Nichts von dem ist aber eingetroffen. Berichte von verschiedenen Personen, welche nach neuem Gesetz zu Recht Anspruch auf Stipendien und ihr Gesuch fristgerecht anfangs Oktober eingereicht haben, warten immer noch auf eine Ausbildungsunterstützung oder überhaupt auf eine Antwort. Auf der Homepage ist aufgeführt, dass die Bearbeitungszeit im Moment 12 Wochen dauert. In einem konkreten Fall ist bekannt, dass eine Gesuchstellende Person, welche Anrecht auf Stipendien und das Gesuch anfangs Oktober eingereicht hat, nun seit 5 Monaten auf eine Antwort wartet. Diese Person hat sich mehrmals telefonisch bei der Stipendienstelle gemeldet und gefragt wie der Bearbeitungsstatus aussieht. Sie wurde aus ihrer Sicht unfreundlich behandelt und es konnte ihr keine Auskunft gegeben werden. Was ist hier los bei der Stipendienstelle? Es scheint der Anschein, dass die Fachstelle mit dem Eingang und der Bearbeitung der Gesuche überfordert ist.

Die Dringlichkeit ist hier gegeben, da davon auszugehen ist, dass dies kein Einzelfall darstellt. Es besteht ein besonderes hohes Interesse, dass diese Personen zu ihrem Recht kommen, da sie ansonsten Kredite aufnehmen müssen, um ihre Ausbildung zu finanzieren, was sicher nicht passieren darf. Weiter hat das Frühjahrssemester 2015 begonnen, hier wird es ebenfalls Personen geben, welche das Studium neu begonnen haben. Das Begehren kann deshalb nicht aufgeschoben werden, da eine Fristverlängerung zur Eingabe jetzt diskutiert und beschlossen werden muss.

Das neue Gesetz oder dessen Handhabung ist nahe am Versagen. Es ist unbedingt an der Zeit Korrekturen vorzunehmen.

Candan Hasan
Fässler Peter

Dettling Trix
Schneider Andy

Odermatt Marlene
TruttmannHauri
Susanne
Krummenacher Martin
Pardini Giorgio
Budmiger Marcel

Roth David
Mennel Kaeslin Jacqueline
ZopfiGassner
Felicitas
Lorenz Priska

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes ist auf Kurs.

Die Erfahrungen im ersten Umsetzungsjahr zeigen folgendes Bild: Bis Ende März 2015 wurden alle Gesuche für die Ausbildungsperiode von September 2014 bis Oktober 2015 bearbeitet. Die Annahme, für Stipendien und Darlehen 10,5 Millionen Franken vorzusehen, war realistisch. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden noch gezielter den effektiv stipendienbedürftigen Personen zugesprochen, indem zwar weniger Gesuchstellende Stipendien oder Darlehen erhielten, diesen aber höhere, bedarfsorientiertere Beträge zugesprochen wurden. Die Forderungen der Gesetzesbotschaft nach einem Anstieg der unterhaltskosten-nahen Ansätze wurden umgesetzt. Diese Erfahrungen zeigen, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden und die Umsetzung auf Kurs ist. Um die Umsetzung weiterhin zu begleiten, wurde von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung eine Evaluation durch LUSTAT und der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern lanciert.

Grundsätzlich ist die geschilderte Entwicklung erfreulich, da es in der Anfangsphase bei der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes einige Herausforderungen gab:

- Verzögerungen bei der Ausschreibung der Software aufgrund einer Einsprache.
- Verschiebung der Entwicklung und Einführung um rund ein Jahr aufgrund des Referendums mit anschliessender Volksabstimmung.
- Anfängliche manuelle Bearbeitung wegen personeller Probleme beim Software-Lieferanten.
- Grosser Beratungsaufwand bei den Gesuchstellenden wegen dem neuen Stipendien-system.

In der Zwischenzeit wurden die Abläufe jedoch weiter optimiert. So wurden beispielsweise ein Telefonservice und eine persönliche Kundenbetreuung im BIZ eingerichtet. Die Gesuchstellenden können sich über diese Kanäle zum Stand ihres Dossiers informieren. Weiter ist seit Januar 2015 der Stipendienrechner in Betrieb. Dieser ermöglicht der Kundschaft, online selbständig eine erste Einschätzung der Unterstützungschancen vorzunehmen. Die temporäre Erhöhung der Personalressourcen und der Aufbau weiterer wichtiger IT-Schnittstellen zur Optimierung der Bearbeitung werden die Bearbeitungsfristen im laufenden Jahr weiter verkürzen. Betrugten diese 2014 noch 10 bis 13 Wochen, werden sie 2015 im Frühjahreszyklus 4 Wochen und im Sommerzyklus 6 bis 8 Wochen betragen.

Aufgrund all dieser Vorkehrungen und Optimierungen sind im laufenden Jahr keine Verzögerungen bei der Bearbeitung der Gesuche mehr zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2015 95 Prozent der Dossiers für die Ausbildungsperiode von September 2015 bis Oktober 2016 bearbeitet sein werden.

Ab Schuljahr 2016/17 wird die neue IT-Lösung dann vollumfänglich zur Verfügung stehen, sodass die Bearbeitung der Gesuche ab diesem Zeitpunkt zum grössten Teil automatisiert und damit noch effizienter sein wird.

Trotz der geschilderten Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes und der vorübergehenden Verzögerungen in der Bearbeitung der Gesuche, die für die Betroffenen zweifellos unangenehm waren, sind wir auf Kurs. Ein Jahr nach der Einführung der neuen Gesetzgebung stellen wir fest, dass die Umstellung geglückt und vollzogen ist. Die Schwachstellen wurden erkannt und Schritt für Schritt behoben.

Das Postulat ist daher abzulehnen. Eine zusätzliche Prüfung erübrigt sich.